



# Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

## Sitzungsniederschrift

**Körperschaft, Gremium:** Gemeinde Unterhaching  
Haupt- und Finanzausschuss

**03. Sitzung am:** 17.03.2022  
**Sitzungsort:** Rathausplatz 7, Unterhaching  
**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal, Rathaus  
**Sitzungsbeginn:** 18:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:26 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung  
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

### I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

### II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Zahl** der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	15	anwesend:	15	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	14	stimmberechtigt:	15	unentschuldigt:	0

**Namen** der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:  
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.03.2022 mittels Amtsboten durch den ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.03.2022 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

## IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

**Zeitweilige Abwesenheit** und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

**Vorsitzender** : \_\_\_\_\_  
Wolfgang Panzer  
Erster Bürgermeister

**Schriftführer** : \_\_\_\_\_  
Dylan Kurras

**Gemeinderäte** SPD : \_\_\_\_\_

CSU : \_\_\_\_\_

FWU : \_\_\_\_\_

GRÜNE : \_\_\_\_\_

FDP : \_\_\_\_\_

NEO : \_\_\_\_\_

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am \_\_\_\_\_

**Genehmigt** durch den Gemeinderat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 17.03.2022 Rathausplatz 7, Unterhaching Großer Sitzungssaal, Rathaus 18:02 Uhr 20:26 Uhr

### Stimmberechtigte

Wolfgang Panzer	Vorsitzender anwesend
Inci Ahmad	HFA-Mitglied anwesend
Michael Durach wurde vertreten durch Rausch, Korbinian	HFA-Mitglied <b>vertreten</b>
Korbinian Rausch in Vertretung von Durach, Michael	HFA-Mitglied anwesend
Renate Fichtinger	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christine Helming	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Alfons Hofstetter	HFA-Mitglied anwesend
Peter Hupfauer	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Köhler	HFA-Mitglied anwesend
Armin Konetschny	HFA-Mitglied anwesend
Richard Raiser	HFA-Mitglied anwesend
Sabine Schmierl	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Töpfer	HFA-Mitglied anwesend
Peter Wöstenbrink	HFA-Mitglied anwesend
Johanna Zapf	HFA-Mitglied anwesend
Stefan Zöllinger	HFA-Mitglied anwesend



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### TAGESORDNUNG

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 17.03.2022 Rathausplatz 7, Unterhaching Großer Sitzungssaal, Rathaus 18:02 Uhr 20:26 Uhr

#### **öffentlich vorberatend**

- 01 Ortsrecht;  
Ergänzung der Satzung über die Nutzung des Friedhofes in Unterhaching (Benutzungssatzung), Neuerlass
- 02 Liegenschaften;  
Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Sportpark - Kosten- und Terminentwicklung,  
Umsetzung Ergebnis Nachhaltigkeitsworkshop im Bereich Kühlung; weiteres Vorgehen
- 03 Klimaschutz und Verkehr;  
Einführung eines Förderprogramms zur Etablierung von Mehrweggeschirr in der Gastronomie

<b>TOP 1</b>	Nummer	22/0034
Referat 1: Bürgerservice	Datum	09.03.2022
Thomas Portenlänger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich beschließend

## Ortsrecht;

### Ergänzung der Satzung über die Nutzung des Friedhofes in Unterhaching (Benutzungssatzung), Neuerlass

#### Sach- und Rechtslage:

Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, erforderliche Bestattungseinrichtungen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die Benutzung wird in einer Satzung geregelt. Sie legt darin neben allgemeinen Ordnungsvorschriften beispielsweise auch Details zu den Nutzungsrechten an einer Grabstätte, Anforderungen an die Größe und Lage von Grabstätten und die Dauer der Ruhezeiten für die Beigesetzten Verstorbenen fest.

Durch die Änderungen in der Gebührensatzung, muss auch die Benutzungssatzung des Friedhofes entsprechend angepasst werden. Die letzte Anpassung hat im Jahr 2014 stattgefunden. Zusammengefasst hier die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen der Satzung:

Das gewerbliche Verkehrsaufkommen hat sich im Friedhofsgelände stark erhöht, so dass es die Friedhofsverwaltung als notwendig erachtet, Einfahrtsgenehmigungen für Gewerbetreibende auszustellen, um besser kontrollieren zu können, wer sich auf dem Friedhofsgelände mit dem Fahrzeug befindet. Die Gebühren wurden in der Gebührensatzung festgelegt.

Die Krähenplage auf dem Friedhof Unterhaching macht die Grabnutzungsberechtigten sehr zu schaffen. Leider gibt es Personen, die die Krähen füttern. Die Friedhofsverwaltung hat in der Satzung mitaufgenommen, dass das Füttern von freilebenden Tieren untersagt ist und bei „§4“ Besuch des Friedhofes mit aufgenommen werden soll.

Nach dem Verzicht auf das Grabnutzungsrecht gibt es auch die Auflösung einer Grabstätte von Seiten der Gemeinde Unterhaching. Dies ist der Fall, wenn ein Grabnutzungsberechtigte/r der Grabstätte verstorben, oder unbekannt verzogen ist. Die Friedhofsverwaltung führt eine Angehörigenermittlung durch. Ist diese erfolglos, erfolgt für 3 Monate ein Aushang an allen Schaukästen in der Gemeinde. Nach diesen 3 Monaten wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung aufgelassen. Um immer auf der sicheren Seite zu sein, möchte die Friedhofverwaltung, dass die Auflösung von Grabstätten seitens der Gemeinde Unterhaching mitbestimmt werden soll.

Kurze Anmerkung: In den südlichen Sektionen ist eine Bestattung nach islamischem Ritual möglich, wurde aber bisher nicht nachgefragt.

Die Änderungen wurden in der neuen Satzung, welche zum 01.05.2022 in Kraft treten soll, rot gekennzeichnet.

BM Panzer und Herr Portenlänger (Referat 1) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung. Herr Portenlänger stellt klar, dass eine Ergänzung eingefügt werden solle, die Blumen und Grabschmuck aus Plastik untersagen soll.

GRin Köhler dankt für die Prüfung der Aufnahme von Beerdigungsritualen nach islamischem Recht. Plastikblumen sollten auch ihrer Meinung nach untersagt werden, aber es müsse entsprechend geklärt werden, was bei eventuellen Verstößen geschehe. Es sei jedoch sehr wichtig, keine Grabsteine aus Kinderarbeit in Unterhaching zuzulassen und dies auch entsprechend öffentlichkeitswirksam in die Grabmahlordnung aufzunehmen. Herr Portenlänger erklärt, dass die Grabmalordnung Bestandteil der Benutzungssatzung sei. Außerdem verpflichte man alle in Unterhaching tätigen Steinmetze persönlich, dass diese keine Grabsteine aus Kinderarbeit nützen. Er sagt eine entsprechende Einarbeitung bis zum Gemeinderat zu.

GR Raiser betont die zentrale Bedeutung des Friedhofes. Dieser sei sehr gut gepflegt, wofür er dem Personal danke. Auch die Toiletten seien immer sehr sauber. Der auftretende KfZ-Verkehr im Friedhof nehme mittlerweile immer größere Ausmaße an, deshalb sei es wichtig, diese Thematik anzupacken. Auch in Bezug auf die Saatkrähen sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

GRin Ahmad erinnert daran, dass muslimische Beerdigung immer noch fast ausschließlich im ursprünglichen Herkunftsland der Verstorbenen oder ihrer Vorfahren stattfänden.

GRin Fichtinger schlägt entsprechende Hinweisschilder gegen die Fütterung von Saatkrähen vor.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der neuen Benutzungssatzung zu. Die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wird entsprechend der Beilage neu erlassen und zum 01.05.2022 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die alte Nutzungssatzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: 0

<b>TOP 2</b>	Nummer	22/0027
Referat 3: Ortsentwicklung	Datum	09.03.2022
Stefan Lauszat	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.1.4-2150.9400

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	15.03.2022	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich beschließend

## **Liegenschaften; Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Sportpark - Kosten- und Terminentwicklung, Umsetzung Ergebnis Nachhaltigkeitsworkshop im Bereich Kühlung; weiteres Vorgehen**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat Unterhaching hat am 19.05.2021 dem vom Büro Schankula Architekten erarbeiteten Vorentwurf der Erweiterung der Grund- und Mittelschule mit einem Kostenrahmen in Höhen von 9,2 Mio. € brutto zugestimmt. Am 14.07.2021 wurde ferner der Beschluss gefasst, die Fahrrad- und Scooterplätze der Schule auf dem Grundstück Flur-Nummer 601/0 (Parkharfe Sportpark) zu errichten.

### **Kostenentwicklung**

Die Kostenberechnung (KoBe) vom Juni 2021 des Büros Schankula Architekten belief sich die Baukosten auf 8.071.919,38 € / brutto. Hierzu kommen die Baunebenkosten (KG 700), wozu auch alle Planungskosten gehören, in Höhe von 2,27 Mio. € (gesamt 10.341.919,38 €). Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt stark schwankenden Preisentwicklung sollten die ersten Ausschreibungen abgewartet werden, um eine gesicherte Kostenprognose zu haben.

Seit der Aufstellung der KoBe haben die Baupreise stark angezogen, so ist mit einer Kostensteigerung nach Baukostenindex von 12 % pro Jahr auszugehen. Bei der Ausschreibung der Zimmererarbeiten, die aus formalen Gründen aufgehoben werden musste, hat sich eine weitaus höhere Kostensteigerung im Bereich Holzbau gezeigt. Hier steigen die Preise rasant.

Der prognostizierte Kostenstand beläuft sich daher derzeit auf 10,5 Mio. € brutto Baukosten zzgl KG 700 i. H. v. 2,3 Mio. € = Gesamtkosten 12,8 Mio. € (inkl. Kühlung).

Daher schlägt die Abt. 3.1 vor, den Kostenrahmen auf 12,8 Mio. € zu erhöhen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Prognostizierter Mittelabfluss 2022	5.550.000,00 €
Eingestellte Haushaltsmittel	4.014.781,86 €

In den kommenden Haushaltsjahren 2023 und 2024 sind diese Kosten dann entsprechend zu berücksichtigen. Die Mehrkosten für das laufende Haushaltsjahr i. H v. 1,55 Mio. € werden durch Minderausgaben im laufenden Haushalt gedeckt.

Aktuell befindet sich die Gemeinde Unterhaching in der sog. haushaltslosen Zeit. Daher gelten die Voraussetzungen des Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO, dass nur Verpflichtungen eingegangen werden können, wenn diese unaufschiebbar sind.

Die weitere Ausschreibung und letztlich auch Beauftragungen von Firmen kann nicht verschoben werden. Denn dadurch würde die Verzögerung noch weiter fortschreiten. Die Klassenräume werden aber zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2023/2024 benötigt. Damit ist diese Aufgabe unaufschiebbar.

Ein weiterer haushaltsrechtlicher Grundsatz ergibt sich aus Art. 66 Abs. 1 GO. Auch wenn der Haushalt, wie er vom Gemeinderat beschlossen wurde, als Satzung in Kraft tritt, überschreitet die Kostenprognose den Haushaltsansatz. Solche sog. überplanmäßigen Ausgaben sind immer dann zulässig, wenn die Aufgabe unabweisbar ist und eine Deckung im Haushalt erfolgt.

Die Aufgabe (Bereitstellung von Klassenräumen) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und damit unabweisbar.

Die Deckung soll auf der Haushaltsstelle 1.8800.9320 (Grunderwerbe) erfolgen. Damit vermindert sich die Möglichkeit bei Grunderwerben um eine Gesamtsumme von 1,55 Mio. €.

### **Auswirkungen auf den Zeitplan:**

Durch die notwendige Aufhebung der Ausschreibung Zimmerer verschieben sich die Ausführungstermine um ca. 6 Wochen. Derzeit gehen Schankula Architekten davon aus, die Ausführung in Teilen so weit straffen zu können, dass mit einer Bezugsfertigstellung des Neubaus am 11.8.2023 gerechnet werden kann. Allerdings ist der jetzt vorliegende Terminplan so eng getaktet, dass keinerlei weitere Verzögerungen mehr aufgefangen werden können.

### **Kühlung**

Am 28.01 und 29.01.2021 fand ein Nachhaltigkeitsworkshop mit den Baubeauftragten des Gemeinderates statt. Folgendes wurde zur Gebäudekühlung im Protokoll festgehalten:

- Die Kühlung des Gebäudes ist ein wichtiges Thema, da sich das Bestandsgebäude im Sommer zu sehr aufheizt. So ist ein sommerlicher Wärmeschutz vorzusehen und ein Kühlkonzept zu entwickeln. Zu prüfen sind eine geothermische Kühlung, eine Nachtluftkühlung und eine Beschattung von außen.
- Für eine Gebäudekühlung sind z.B. eine Erdkühlung und/oder eine Flächenkühlung über eine Fußbodenheizung denkbar.

Im Zuge der Planung des Gebäudes wurde ein Fassadensystem entwickelt, welches über Metallverschattungselemente im 1. und 2. OG verfügt, die wind- und regenwiderstandsfähig sind, so dass die Verschattung immer möglich ist was eine effektive Nachtauskühlung des gesamten Gebäudeteils ermöglicht. Die Gebäudekonstruktion verfügt über ausreichend Speicherkapazitäten, so dass eine Gebäudeaufheizung tagsüber stark verzögert eintreten sollte. Es ist davon auszugehen, dass auch ohne Gebäudekühlung ein ausreichender Schutz gegen das Aufheizen des Gebäudes erreicht werden kann.

Möglichkeiten der Kälteerzeugung:

- Eine Absorptionskältemaschine nutzt eine *Wärmequelle* als Antriebsenergie. Diese ist erst bei einer kostenlos zur Verfügung stehenden Abwärme z. B. von anderen Prozessen und ab einer Kälteleistung von ca. 500 KW, wirtschaftlich sinnvoll zu betrachten. Für das Gebäude wurde eine Kälteleistung von 84 KW errechnet und als Wärmequelle ist die zu vergütende geothermische Wärme vorgesehen. Diese Technik ist in Anschaffung und Betrieb kostenintensiv, da sie sehr aufwändig und komplex ist.  
(Anschaffungskosten Kältemaschine: ca. 120.000,- € brutto)
- Alternativ kann die Kälte mittels einer klassischen Kompressionskältemaschine erzeugt werden. Hierzu wird *Strom* als Antriebsenergie benötigt, welcher idealerweise aus einer regenerativen Energiequelle z. B. der PV-Anlage auf dem Dach der GMS ebenfalls CO2 neutral zur Verfügung gestellt werden kann.  
Dieses System ist in der Anschaffung der Geräte, wie auch in der Wartung kostengünstiger, da die Prozesstechnik wesentlich gängiger und einfacher ist.  
(Anschaffungskosten Kältemaschine: ca. 84.000,- € brutto)

Geplant ist derzeit die Luft in der Lüftungsanlage, wie auch den Fußboden zu kühlen. Die Kühlung des Fußbodens ist in der Regel, technikbedingt träge und deshalb nicht empfehlenswert.

Die Kühlung der Raumluft über die Lüftungsanlage ist gut zu regeln und ermöglicht den Raum relativ schnell, bei Bedarf, zu kühlen.



Die Abteilung 3.1 schlägt vor, die Kühlung mit einer Anlage mit Kompressor (Antriebsenergie Strom) soweit vorzurichten, dass dies bei Bedarf nach Inbetriebnahme des Gebäudes nachgerüstet werden kann.

Die Schule als Nutzerin wünscht, aus der Erfahrung des Bestandsgebäudes, den Einbau einer Kühlung. Eine Alternative wäre für die Schulleitung jedoch auch, die Kühlung, wie von der Abteilung 3.1. vorgeschlagen, vorzurichten und bei Bedarf ggfls. nachzurüsten. Nachdem der Anbau sich doch in wesentlichen Punkten vom Bestandsgebäude unterscheidet, könnte damit Erfahrungen gesammelt werden. Denn auch der Schulleitung ist wichtig, die Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Kosten Kühlung gem. Kostenberechnung GE-Planung:

- Kälteerzeugung mit Wärme (Geothermie)  
Investitionskosten 260.000,00 €
- Vorrichtung Kühlung 4.500 €  
(Bei der Nachrüstung kommen neben den Investitionskosten für die Kältemaschine zusätzliche Gerüstkosten i.H. v. derzeit ca. 18.000 € hinzu zzgl. der notwendigen Arbeitsstunden).

Hinweis:

Selbst wenn der Betrieb beider Kühlungssysteme mit Energie, die CO<sub>2</sub> neutral hergestellt wird (würde auch für den Pumpenstrom der Geothermie gelten), betrieben werden kann, ist das Ziel weniger Energie zu verbrauchen umwelt- und ressourcenschonend und damit immer die bessere Entscheidung.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

GRin Köhler befürwortete im Namen ihrer Fraktion die Alternative drei. Die Finanzierung über die geplante Haushaltsstelle sehe sie jedoch kritisch. Die Deckung solle über eine andere Haushaltsstelle erfolgen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss an die Beschlussempfehlung des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergehen folgende

### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt

- **Alternative 1:** eine Kälteerzeugung mit Wärme aus der Geothermie zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 0

Nein-Stimmen : 15

oder

- **Alternative 2:** eine Kälteerzeugung, welche mit „grünem“ Strom z. B. u. a. aus der PV-Anlage betrieben werden kann, auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4

Nein-Stimmen : 11

oder

- **Alternative 3:** das Kühlsystem vorerst nicht auszuführen. Der Platz und die Anschlussmöglichkeiten für den späteren Einbau einer Kältemaschine, sofern nötig, werden vorgerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11

Nein-Stimmen : 4

oder

- **Alternative 4:** keine Kältesystem auszuführen und auch nicht für eine spätere Nachrüstung vorzurüsten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 0

Nein-Stimmen : 15

2. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt die Erhöhung des Kostenrahmens für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Sportpark auf 12,8 Mio. €. Der Gemeinderat stimmt dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

3. Der Erhöhung des Mittelbedarfs im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1,55 Mio. € wird über die Haushaltsstelle 1.8800.9320 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 1

4. Die Verwaltung wird verpflichtet, die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 / 2024 entsprechend den erhöhten Gesamtkosten einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 3</b> Referat 3: Ortsentwicklung Anna Lambrecht	Nummer	22/0035
	Datum	09.03.2022
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.2- FÖP/Mehrweg

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	15.03.2022	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich beschließend

## Klimaschutz und Verkehr; Einführung eines Förderprogramms zur Etablierung von Mehrweggeschirr in der Gastronomie

### Sach- und Rechtslage:

In der Aprilsitzung 2021 des Gemeinderats hat die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Einführung eines Mehrwegpfandsystems gestellt. Die zu diesem Thema erarbeitete Beschlussvorlage wurde in der Oktobersitzung 2021 des Gemeinderates diskutiert. Dort hat der Gemeinderat beschlossen, lokal ansässige Betriebe bei der Einführung von Mehrwegsystemen zu unterstützen. Weiterhin wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer geeigneten Bedarfsanalyse und der Erarbeitung eines darauf basierenden Eckpunktepapieres als Grundlage für eine Förderung beauftragt.

Die Bedarfsanalyse wurde im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen sowie Telefonaten mit den in Unterhaching ansässigen Gastronomie-Betrieben im Januar 2022 durchgeführt. Dabei konnte in Erfahrung gebracht werden, dass bisher lediglich 3 von 48 Unternehmen eine Mehrwegoption anbieten. Eine Förderung durch die Gemeinde wurde von der überwiegenden Mehrheit der Gastronomie-Betriebe als große Unterstützung zur Einführung eines Mehrwegsystems aufgenommen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung die Erarbeitung einer Förderrichtlinie, die sich an Bedarfen der Wirtsleute sowie bestehenden Förderrichtlinien anderer Städte und Gemeinden orientiert. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden mittels einer Bekanntgabe bereits in der Februarsitzung 2022 des Gemeinderates veröffentlicht.

Die Abteilung 3.2 hat nun eine Förderrichtlinie ausgearbeitet, welche dieser Beschlussvorlage beigefügt ist. Ziel des Förderprogrammes ist es, die Einführung, Verbreitung und Akzeptanz von Mehrweg-Geschirr für Speisen und Getränke zum Mitnehmen zu fördern. Auf die Weise soll ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen unterstützt, Treibhausgasemissionen eingespart sowie die Menge an Einwegverpackungsmüll reduziert werden. Die einzelnen Fördergegenstände, -bedingungen und -höhen können den Richtlinien entnommen werden.

Da die Förderrichtlinie für die Mehrzahl der Gastronomie-Betriebe aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur bis Ende 2022 gilt, wird eine schnellstmögliche Einführung der Förderung vorgeschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2022 wurden bei der HHSt. 11412.9880 Mittel in Höhe von 15.000 € eingeplant. Diese werden den voraussichtlichen Finanzbedarf der Maßnahme abdecken.

Berücksichtigung von Anträgen (nach der Reihenfolge der Eingänge) nur, solange der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft ist.

BM Panzer berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

GRin Dr. Helming hält die unter Punkt 5.2 verlangte Rechnungen und Überweisungsbelege für überflüssig. BM Panzer erklärt, dass man sich an die steuerrechtliche Regelung angelehnt habe. Man werde eine Änderung jedoch verwaltungsintern rechtlich überprüfen.

GRin Zapf begrüßt das vorgestellte Förderprogramm sehr. Bei den Gastronomiebetrieben in Unterhaching gebe es eine große Teilnahmebereitschaft. Sie fragt an, warum Spülmaschinen im Gegensatz zu den Förderprogrammen anderer Landkreismunicipalitäten in Unterhaching nicht förderfähig seien. Diese sei für viele Gastronomiebetriebe sehr entscheidend, um die entsprechenden förderfähigen Voraussetzungen zu erfüllen. BM Panzer erklärt, dass die technische Überprüfung von Anschaffung und Einbau der Geräte seitens der Verwaltung nicht leistbar wäre.

GR Hupfauer erklärt, dass der Verwaltungsaufwand sehr enorm sei. In den kommenden Jahren werde es entsprechende flächendeckende Regelungen durch den Gesetzgeber geben, sodass das Förderprogramm nicht notwendig sei. Insbesondere erachte er den zu erbringenden Aufwand in keinem Verhältnis zum zu erreichenden Nutzen. Viel wichtiger sei es hingegen, sich beispielsweise um die Straßen im Ort zu kümmern. Er lehne das Vorhaben ab.

GR Wöstenbrink zeigt entsprechende finanzielle Hintergrundregelungen auf. Er plädiert für eine Beibehaltung der Rechnungen und Überweisungsbelege.

GR Konetschny würde unbedingt bei der doppelten Absicherung mittels Rechnungen und Überweisungsbelege bleiben.

GRin Töpfer sieht den großen Verwaltungsaufwand durch das Förderprogramm ebenfalls kritisch. Sie fragt die beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit durch Plakate und Türaufkleber an, welche man möglichst vermeiden solle. Herr Hötzl betont, dass die Aufkleber aufzeigen sollten, dass die Förderung durch die Gemeinde Unterhaching erfolge. Die Plakate seien zudem aus klimaneutralem Druck.

GRin Köhler erinnert an die Wichtigkeit der Bewerbung des Förderprogrammes vor Ort.

GR Konetschny verweist darauf, dass jeder Müll vermeiden wolle. Es gebe verschiedene Möglichkeiten zur Eindämmung von Einmalgeschirr; das heutige Förderprogramm stelle eine gute Maßnahme dar. Er bittet um entsprechende Zustimmung.

GR Rausch äußert seine anfängliche Skepsis darüber, ob die Implementierung gut ablaufe oder nicht. Er befürworte jedoch diesen Schritt, nachdem das Förderprogramm mittlerweile fertig ausgearbeitet sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss an die Beschlussempfehlung des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergehen folgende

#### **Beschlüsse:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt für die Beibehaltung der von Verwaltungsseite beabsichtigten Regelungen bzgl. der Aufkleber und Plakate.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14  
Nein-Stimmen : 1

2. Der Gemeinderat Unterhaching stimmt der Einführung des beigefügten Förderprogramms zur Etablierung von Mehrweggeschirr in der Gemeinde Unterhaching zu. Das neue Förderprogramm tritt rückwirkend zum 01.01.22 in Kraft und endet zum 31.12.22 bzw. 31.12.23.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14  
Nein-Stimmen : 1